

Kooperation „Kindergarten-Verein“ 2026/2027

Beantragung
 nur online unter
www.meinWLSB.de

Meldetermin: 15. Mai 2026

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten; Zuschussempfänger ist der Verein. Sowohl im Verein als auch in der Kindereinrichtung muss eine feste Ansprechperson existieren.

2. Beantragung

- Anträge können ausschließlich über das Internetportal „www.meinwlsb.de“ gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab **15. März** bis einschließlich **15. Mai 2026** geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf unserer Homepage unter www.wlsb.de abgerufen werden.)
- Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
- Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.
- Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheiden die Verantwortlichen des WLSB über die Bezuschussung.

3. Möglichkeiten der Förderung

- Zuschussfähig sind alle Kooperationsmaßnahmen zwischen Vereinen und Kindergärten, die über die Dauer eines Kindergartenjahres regelmäßig und zuverlässig (mindestens 20 Bewegungseinheiten à 45 Minuten) angeboten werden.
- Ein Tandem aus Übungsleiter*in des Sportvereins und einer Erziehungskraft der

Kindereinrichtung führt die Bewegungseinheiten gemeinsam durch.

- Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung in der Beschreibung eine entsprechende Eintragung.

4. Zuschuss

- Für die Durchführung der Kooperation erhält der Verein eine Förderung durch den Württembergischen Landessportbund e.V., die für die Verwendung im direkten Zusammenhang mit der Kooperationsmaßnahme zu verwenden ist.
- Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden werden mit mind. 250 € bezuschusst
- Die Zuschusshöhe ab 30 Stunden beträgt mind. 500 €¹⁾.
- Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Kindergartenjahr im wöchentlichen oder 14-tägigen Rhythmus durchgeführt werden.
- Der Zeitraum des Kindergartenjahres (September 2026 bis Juli 2027) ist bei der Durchführung zu beachten. Es werden nur Maßnahmen in das Verfahren aufgenommen, welche in diesem Zeitraum stattfinden.
- Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens **31. Juli 2027** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Eingabe Ihres Kurzberichtes ist das Portal ab dem 15. Juni 2027 bis einschließlich 31. Juli 2027 geöffnet.
- Eine Teilnehmendenliste muss unterschrieben von Verein und Kindergarten im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

5. Teilnehmende Kinder

- Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss mindestens 10 betragen.

- Es nehmen immer dieselben Kinder teil (feste Gruppe), welche auf der Teilnehmerliste vermerkt werden müssen.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag. Die Kindereinrichtung muss zudem bestätigen, dass alle Kinder für die Dauer der Kooperationsmaßnahme über die gesetzliche Unfallversicherung des Kindergartenträgers versichert sind.

7. Für Kooperationen im Bereich Schwimmen gelten gesonderte Regelungen: Die Kooperation muss von einem*einer Schwimmausbilder*in mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmausbildung durchgeführt werden.

8. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

9. Empfehlungen

Wir empfehlen den Kooperationspartnern, einen gesonderten Elternabend durchzuführen, um den Eltern das Bewegungsprogramm vorzustellen.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation wenden Sie sich bitte an den

Württembergischen Landessportbund e.V.
 Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen
 Fritz-Walter-Weg 19
 70372 Stuttgart
 Tel.: 0711/28077-132
 Fax: 0711/28077-104
 E-Mail: kooperation-sv@wlsb.de

¹⁾ Nach Inkrafttreten des Solidarpaktes V ist mit einer Erhöhung auf 700 € zu rechnen. Weitere Informationen folgen.